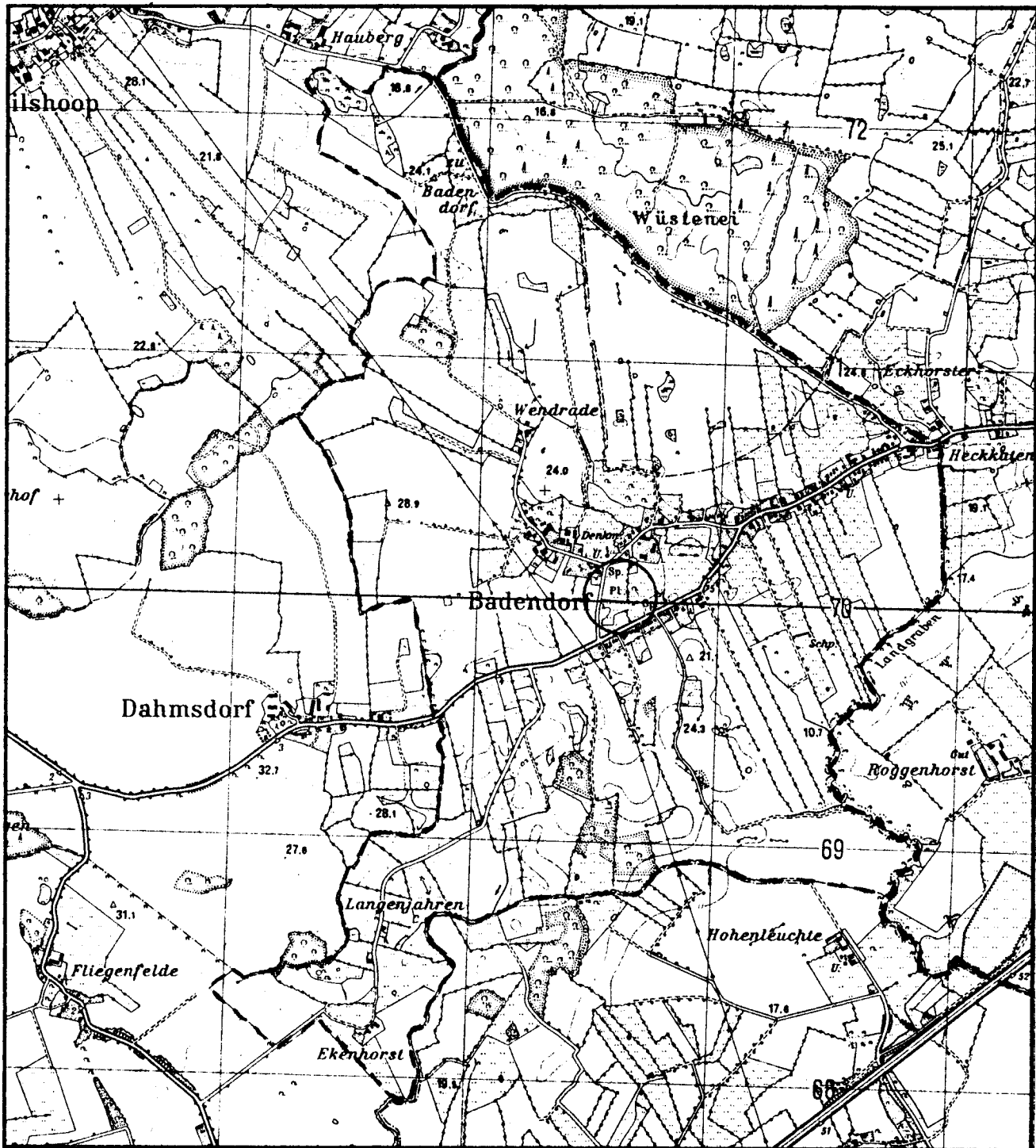


GEMEINDE BADENDORF KREIS STORMARN



ÜBERSICHTSPLAN M 1:25.000  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
4. ÄNDERUNG

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 4. Änderung des  
Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Badendorf

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Badendorf wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 20. Februar 1973, Az.: IV 81d - 812/2 - 62.3 genehmigt.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Badendorf wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 14. Mai 1970, Az.: IV 81d - 812/2 - 62.03 genehmigt.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Badendorf wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 20. Dezember 1973, Az.: IV 81d - 812/2 - 62.3 genehmigt.

Für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Badendorf wurde der Aufstellungsbeschluß am 24. Januar 1973 gefaßt. Die Planung wurde nicht zum Abschluß gebracht.

Die Gemeindevertretung Badendorf beschloß die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in ihrer Sitzung am 20. Februar 1980.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wurde die ML-PLANUNG-Gesellschaft für Bauleitplanung mbH, Alte Dorfstraße 52 in 2061 Meddewade beauftragt.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Badendorf umfaßt folgende Teilflächen und Einzeländerungen:

- ① Südlich der Ortslagenmitte, an einem nach Süden

abgehenden Weg, befindet sich die zentrale Kläranlage der Gemeinde Badendorf. Diese Fläche war bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Entsprechend der jetzigen Nutzung wird diese Fläche von ca. 0,2 ha als Fläche für die Beseitigung von Abwasser - Kläranlage - dargestellt.

- ② Im westlichen Teil der Ortslagenmitte, südlich der "Dorfstraße", an der Einmündung der Straße "Mittelator", befindet sich das Gemeinschaftshaus der Gemeinde Badendorf mit Garagen für die Freiwillige Feuerwehr Badendorf und Veranstaltungs- und Versammlungsräumen für die Gemeinde und dem Sportverein, die auch bedingt privater Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Die Fläche war bisher als Fläche für die Landwirtschaft, bzw. eine kleine Teilfläche als Dorfgebiet dargestellt. Entsprechend der jetzigen Nutzung wird diese Fläche von ca. 0,35 ha als Fläche für den Gemeinbedarf - Gemeinschaftshaus - dargestellt.
- ③ Südlich an die unter Ziff. 2 genannte Fläche für den Gemeinbedarf - Gemeinschaftshaus - anschließend befindet sich der Sportplatz der Gemeinde Badendorf. Er wird als Fußballfeld genutzt. Diese Fläche war bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Entsprechend der jetzigen Nutzung wird diese Fläche von ca. 1,3 ha als Grünfläche - Sportanlage dargestellt.
- ④ Weiter südlich, im Anschluß an die unter Ziff. 3 genannte Grünfläche - Sportanlage -, gleichfalls östlich der Straße "Mittelator" plant die Gemeinde Badendorf die Anlage von Tennisplätzen zur Nutzung durch den örtlichen Sportverein. Diese Fläche war bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Entsprechend der vorgesehenen Nutzung wird diese

Fläche von ca. 0,42 ha als Grünfläche - Tennisanlage - in einer Breite von ca. 25 m entlang der Grünfläche - Sportanlage - dargestellt.

- ⑤ Im südlichen Teil der Ortslage, östlich der Straße "Mitteltor" und nördlich der "Hauptstraße" (Kreisstraße 78) soll eine Fläche von ca. 1,2 ha als Mischgebiet (MI) gemäß § 6 BauNVO dargestellt werden. Diese Fläche war bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Durch diese Neudarstellung als "Mischgebiet" entstehen ca. 6 neue Baugrundstücke für die Gemeinde Badendorf sowie ca. 0,6 ha Baufläche für ansiedlungswillige ortsansässige Gewerbebetriebe.

Die Gemeinde Badendorf ist Grundstückseigentümerin der gesamten neu dargestellten Mischgebietsfläche. Zur Deckung des bestehenden örtlichen Baulandbedarfes ist es beabsichtigt, sowohl Flächen für örtliche Gewerbetreibende als auch Wohngrundstücke für Bewerber aus der Gemeinde Badendorf vorzuhalten.

Die Gemeinde Badendorf wird für den Bereich der Mischgebietsneuausweisung einen Bebauungsplan aufstellen.

Die Beseitigung des Abwassers für dieses neudargestellte Mischgebiet ist durch Anschluß an die ausreichend leistungsfähige zentrale Ortsentwässerungsanlage sichergestellt.

Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser ist durch das im Gemeindegebiet bestehende Versorgungsnetz der Gemeinde Badendorf sichergestellt.

Die Versorgung mit elektrischer Energie ist durch

das bestehende Versorgungsnetz der Schlesweg sichergestellt. Standorte für eventuell notwendige elektrische Versorgungseinrichtungen sollen einvernehmlich mit dem Versorgungsträger im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes festgelegt werden.


- ⑥ Versorgungsanlagen wie elektrische Versorgungsleitungen und Transformatorenstationen werden in den Flächennutzungsplan übernommen und entsprechend dargestellt. Zur Wahrung der Übersichtlichkeit der Planunterlagen werden hierfür keine Ordnungsziffern zugeordnet.

---

Der vorstehende Erläuterungsbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Badendorf wurde beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung Badendorf am 14. März 1984.



Badendorf, den 23. März 1984

  
(Bürgermeister)

---

Stand des Erläuterungsberichtes: 04. Juli 1980  
15. Juni 1982  
30. Juni 1983